

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Genehmigung von Mehraufwand zur Sicherung des Möbelverbundes
Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Finanzausschuss	23.06.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Rat	24.06.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat beschließt, dem Kölner Möbelverbund zu dessen Sicherung während der Umstellung der Geschäftspolitik auf eine Selbstfinanzierung eine Anschubfinanzierung in Höhe von 348.900 € zu gewähren und genehmigt hierzu einen Mehraufwand im Teilergebnisplan 0501, Soziale Hilfen, in Höhe von 86.200 € für das Haushaltsjahr 2008 und 189.900 € für das Haushaltsjahr 2009. Für das Jahr 2010 ist ein Aufwand von 72.800 € im Haushaltsplan vorzusehen.

Den Mehraufwendungen stehen entsprechende Wenigeraufwendungen im gleichen Teilergebnisplan bei Leistungsbeteiligungen für psychosoziale Betreuung nach § 16 Abs. 2 SGB II gegenüber, so dass sich keine Veränderung im Haushaltsplan 2008/2009 ergibt.

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme € _____	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja € _____	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten € _____ € _____
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Ausschuss für Soziales und Senioren beauftragte in seiner Sitzung am 10. April 2008 die Verwaltung, in Abstimmung mit dem Kölner Möbelverbund ein Konzept zu erarbeiten, das dem Möbelverbund und den ihm angehörenden Trägereinrichtungen in einem Zeitraum von 24 Monaten die Umstellung der Geschäftspolitik auf eine Selbstfinanzierung durch Erlöse unter Einbezug zulässiger öffentlicher Beschäftigungsförderungen auferlegt und das eine bedarfsgerechte Übergangsfinanzierung in diesem Zeitraum vorsieht. Eine Präsentation des Konzeptes erfolgte am 08.05.2008 im Ausschuss für Soziales und Senioren.

Hintergrund der Neukonzeption ist die Umstellung verschiedener Formen der Beschäftigungsförderung der Einrichtungen des Möbelverbundes auf Förderungen gemäß des neuen § 16 a SGB II. Bis zum 29.02.2008 waren der Möbelverbund und die ihm angehörenden Trägereinrichtungen durch die ARGE Köln mit der Einrichtung von 90 Plätzen für Arbeitsgelegenheiten gem. § 16 Abs. 3 Satz 2 SGB II beauftragt. Diese Form der Förderung setzt Zusätzlichkeit und öffentliches Interesse an den Inhalten der Arbeitsgelegenheiten sowie eine Abgrenzung zu marktbezogenen Tätigkeitsfeldern voraus. Um Irritationen in der Abgrenzung zu vermeiden hat die Geschäftsführung der ARGE Köln daraufhin die Kernaufgaben der Einrichtungen des Möbelverbundes (Abholen von Möbeln und Elektrohausräten, Wiederaufbereitung, Verkauf) als marktbezogene Tätigkeit definiert, für die eine Beschäftigungsförderung nicht mehr nach § 16 Abs. 3 Satz 2 SGB II sondern nur nach § 16 a SGB II in Frage kommt. Seit dem 01.04.2008 ist bei der Anwendung des § 16 a SGB II das Kriterium der Zusätzlichkeit nicht mehr erforderlich. Im Rahmen der Integrationsplanung stellt die ARGE Köln dem Möbelverbund 40 Plätze dieser Art der Beschäftigungsförderung in Aussicht. Für die gemeinwesenorientierte Arbeit der Träger im Möbelverbund hat die ARGE Köln wegen hier anerkannter und eindeutiger Zusätzlichkeit und Gemeinnützigkeit 50 Plätze nach § 16 Abs. 3 Satz 2 seit dem 01.03.2008 beauftragt.

Im Gegensatz zur Förderung nach § 16 Abs. 3 Satz 2 SGB II setzt die Förderung nach § 16 a SGB II einen Eigenanteil des Trägers in Höhe von 25 % des Arbeitgeberbruttos voraus. Dieser müsste von den Einrichtungen im Möbelverbund aus deren wirtschaftlichen und marktbezogenen Kerntätigkeiten erwirtschaftet werden, was derzeit aber noch nicht der Fall ist. Für eine Übergangszeit ist daher eine Bezuschussung unerlässlich, wenn der Möbelverbund weiterhin das bisherige Leistungsangebot aufrecht erhalten soll. Dieses Angebot hat folgende sozial- und beschäftigungspolitisch wünschenswerten Auswirkungen:

- Mit den second-hand-Angeboten der im Möbelverbund zusammengeschlossenen Möbellager existieren in Köln Einrichtungen, die den wachsenden Bedarf nach preisgünstigen Gebrauchtgegenständen vornehmlich für das Klientel der ALG-2-Bezieher abdecken.
- Die Einrichtungen im Möbelverbund erbringen seit Jahren unverzichtbare Integrationsleistungen für arbeitsmarktferne arbeitslose Menschen, die bei einem Wegbrechen der

Trägervereine perspektivlos dastehen und der dauerhaften vollen öffentlichen Transferförderung anheim fallen.

- Die Einrichtungen im Möbelverbund leisten in ihren Stadtvierteln wichtige gemeinwesenorientierte Arbeitsleistungen, die für die soziale Balance gerade der belasteten Stadtviertel von grundlegender Bedeutung sind.

Das jetzt vorliegende Konzept des Möbelverbundes sieht den Aufbau eines sich aus Erlösen tragenden Geschäftsbereiches mit Abholung, Aufbereitung und Handel von Gebrauchsgegenständen unter Zugrundelegung von Leistungen der Beschäftigungsförderung nach § 16 a SGB II bei Aufrechterhaltung der gemeinwesenorientierten Arbeitsansätze vor. Das Konzept beinhaltet eine Anschubfinanzierung in einer Übergangszeit von 24 Monaten in einer Höhe von 348.900 €, die sich wie folgt auf die Haushaltsjahre 2008 bis 2010 verteilt:

Haushaltsjahr 2008 86.200 €
Haushaltsjahr 2009 189.850 €
Haushaltsjahr 2010 72.850 €

Die Wirkung der Anschubfinanzierung wird zu den Terminen 31.12.2008 und 31.12.2009 einem Controlling unterzogen. Die Auszahlung der Folgebeträge hängt von der Einhaltung der im Konzept formulierten Ziele ab.

Die Finanzierung der befristeten Mehraufwendungen erfolgt durch entsprechenden Wenigeraufwand bei den Leistungsbeteiligungen nach § 16 Abs. 2 Satz 1, Ziffer 3 des SGB II für psychosoziale Betreuung von Arbeitssuchenden. Hiermit ist keine Verringerung des Leistungsumfanges verbunden. Vielmehr können verstärkt Leistungen nach dem SGB III zur Unterstützung der Integrationsbemühungen in Anspruch genommen werden, die aus dem Budget der Bundesagentur für Arbeit finanziert werden. Diese Umstrukturierung der Integrationsleistungen wurde mit der Geschäftsführung der ARGE Köln einvernehmlich vereinbart. Für den Haushalt ergeben sich somit keinerlei Mehrbelastungen.

Zur Sicherstellung des Fortbestandes des Möbelverbunds ist eine rasche Entscheidung unerlässlich. Zur Vermeidung einer Dringlichkeitsentscheidung erfolgt die Vorlage daher mit verkürzter Frist.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.